



**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016  
der Gemeinde Sauensiek

Prüfer: Patrick Bardenhagen  
Martina Hohmann  
Thomas Meinfeld  
Anne Tonn

Prüfungszeit: 13.02.2017 bis 21.04.2017  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
1.2 Vorangegangene Prüfung .....	3
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung .....	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	4
2.3 Systemprüfung .....	4
2.4 Anordnungs- und Belegwesen .....	4
2.5 Haushaltsführung .....	4
<b>3. Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	6
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016</b> .....	<b>6</b>
4.1 Ergebnisrechnung .....	6
4.2 Finanzrechnung .....	8
4.3 Bilanz .....	8
4.4 Anhang.....	11
<b>5. Sonstige Prüfungsfeststellungen</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b> .....	<b>12</b>
6.1 Jahresergebnis.....	12
6.2 Zusammenfassung.....	12
<b>7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes</b> .....	<b>13</b>
<b>8. Anlagen</b> .....	<b>14</b>
8.1 Ergebnisrechnung .....	14
8.2 Finanzrechnung .....	15
8.3 Bilanz .....	16

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung bzw. der Gemeinde erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 05.09.2016 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 35 vom 15.09.2016 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 21.09.2016 bis 30.09.2016.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister Herr Rolf Suhr hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung grundsätzlich durch die Samtgemeinde.

## 2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS-Doppik 1.0 Hotfix 53 und H&H Anlagenbuchhaltung 4.08 A3. Die Samtgemeinde konnte die Freigabe der Systeme belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## 2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungs- und Belegwesen beachtet werden.

## 2.5 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,
- Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberechtes (u. a. § 26 a GemHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Die Gemeinde hat in 2016 unterjährig eine Vergabe zur Prüfung vorgelegt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Im Übrigen hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde nicht wirtschaftlich geführt wurde.

### 3. Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Sauensiek beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 08.02.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 9 vom 10.03.2016. Die Auslegung fand vom 16.03.2016 bis 25.03.2016 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 26.03.2016 wirksam.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2016 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	2.609.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.813.500,00 €
außerordentliche Erträge	214.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	10.000,00 €

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.775.300,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.325.100,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	860.900,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	350.000,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	300.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

### 3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 26.03.2016 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

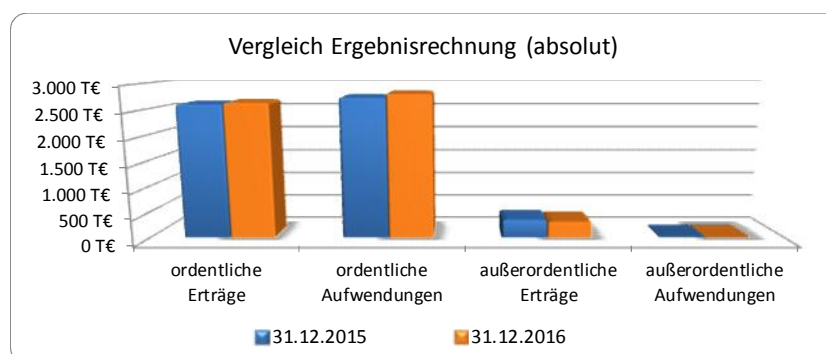
### 4.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2015 (€)	31.12.2016 (€)	HH-Plan 2016	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	2.627.371,52	2.657.841,37	2.609.500,00	48.341,37
ordentliche Aufwendungen	2.755.987,15	2.827.836,60	2.813.500,00	14.336,60
außerordentliche Erträge	360.830,09	321.369,22	214.000,00	107.369,22
außerordentliche Aufwendungen	21.943,47	8.711,37	10.000,00	-1.288,63
Jahresergebnis	210.270,99	142.662,62	0,00	142.662,62



#### 4.1.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (353 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.062 T€) und der Grundsteuer B (302 T€) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsge-

mäßig ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

#### 4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

#### 4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um Erträge aus dem Grundstücksverkauf über den Bilanzbuchwert hinaus. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Maklertätigkeiten und außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagevermögen im Rahmen der in 2016 durchgeführten Inventur.

#### 4.1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-169.995,23 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (312.657,85 €) wird mit 142.662,62 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

#### 4.1.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt-)Ergebnisrechnung.

## 4.2 Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Finanzrechnung	31.12.2016 (€)	31.12.2016 (€)	HH-Plan 2016	Plan-/Ist- Abweichung
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.541.111,83	2.538.808,62	2.521.800,00	17.008,62
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.520.885,70	2.739.954,72	2.775.300,00	-35.345,28
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.226,13	-201.146,10	-253.500,00	52.353,90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.896.687,50	1.374.002,00	1.325.100,00	48.902,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	635.078,03	612.199,26	860.900,00	-248.700,74
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.261.609,47	761.802,74	464.200,00	297.602,74
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.281.835,60	560.656,64	210.700,00	349.956,64
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-378.000,00	-500.000,00	-350.000,00	-150.000,00
Finanzmittelbestand	903.835,60	60.656,64	-139.300,00	199.956,64
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	46.365,94	950.201,54	950.201,54	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	950.201,54	1.010.858,18	810.901,54	199.956,64

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

## 4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2016 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2016	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	62.737,81	60.223,26	-2.514,55	-4,0%
Sachvermögen	6.520.955,43	6.689.545,75	168.590,32	2,6%
Finanzvermögen	37.477,44	38.494,91	1.017,47	2,7%
Liquide Mittel	950.201,54	1.010.858,18	60.656,64	6,4%
Aktive Rechnungsabgrenzung	94,15	15,21	-78,94	-83,8%
	7.571.466,37	7.799.137,31	227.670,94	3,0%



Passiva	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	6.399.991,95	7.218.042,13	818.050,18	12,8%
Schulden	1.018.646,54	503.950,62	-514.695,92	-50,5%
Rückstellungen	138.716,04	62.028,47	-76.687,57	-55,3%
Passive Rechnungsabgrenzung	14.111,84	15.116,09	1.004,25	7,1%
	7.571.466,37	7.799.137,31	227.670,94	3,0%

#### 4.3.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Zugang Anlagen im Bau Erschließung „Rühmerwiesen“ (+ 420 T€)
- Zugang Erschließung Gewerbegebiet (+79 T€)
- Zugang Anlagen im Bau Sanierung von Wirtschaftswegen (+40 T€)
- Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (- 181 T€)
- Zugang Liquide Mittel (+ 61 T€)

##### 4.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Sauensiek berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

##### 4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

##### 4.3.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ auf 38 T€. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sauensiek Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

#### 4.3.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

#### 4.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 15,21 € gebildet.

### 4.3.2 Passiva

#### 4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahresabschluss gesunken, da die Gemeinde nach Beendigung der Erschließung des Gewerbegebietes den erstellten Schmutzwasserkanal gemäß Vertrag unentgeltlich an die Stadtentwässerung Buxtehude übertragen hat (-39 T€). In diesem Zusammenhang ist auch der entsprechende Anteil des auf den Schmutzwasserkanal entfallenden Sonderposten gegen das Reinvermögen aufgelöst worden (+10 T€).

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (210 T€) wurde erst mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von -200 T€ verrechnet und der Rest korrekt in die Überschussrücklage eingestellt (+10 T€).

Der Überschuss 2016 wurde übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, war zusätzlich in Klammern angegeben.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten (z.B. für Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

#### 4.3.2.2 Schulden

Die Schulden in Höhe von 504 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

#### 4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 15 T€ gebildet.

### 4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz wurden gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen.

## 4.4 Anhang

Der Anhang enthielt gemäß § 55 GemHKVO diejenigen Angaben und erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die dem Anhang beizufügenden Unterlagen gem. § 128 Absatz 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO haben vorgelegen.

### 4.4.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt stimmten die Anlagenübersicht und die Werte der Bilanz überein. Die Übersicht entsprach dem amtlichen Muster.

### 4.4.2 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

### 4.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

### 4.4.4 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

#### 4.4.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Ein- und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts wurden mit 0,8 T€ dargestellt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 756 T€ wurden unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Auszahlungen waren gemäß § 20 Absatz 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

### 5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

Gemäß § 1 Nr. 1 der Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Vergnügungssteuer unterliegen u.a. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art der Vergnügungssteuer. Diese kann als Kartensteuer (§ 5 Vergnügungssteuersatzung) oder als Pauschsteuer nach der Größe des umbauten Raumes (§ 11 Vergnügungssteuersatzung) erhoben werden. Steuerbefreit sind gemäß § 2 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung u.a. Veranstaltungen von kulturellen Organisationen, deren Zweck ausschließlich in der Darstellung oder der Diskussion über Bildungsfragen kultureller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art besteht.

Im gesamten Samtgemeindegebiet hat lediglich die Gemeinde Apensen 100,00 € Vergnügungssteuer erhoben, alle anderen Gemeinden haben in 2016 keine Erträge aus der Besteuerung von Tanzveranstaltungen eingenommen.

Anhand der Liste der in 2016 angezeigten Gaststättengewerbe lässt sich jedoch deutlich erkennen, dass mehrere derartige Veranstaltungen, welche unter die o.g. Vergnügungssteuersatzung fallen, stattgefunden haben.

Die Gemeinde hat künftig eingehend zu prüfen, ob alle zu steuernden Veranstaltungen gemäß der Satzung besteuert werden.

### 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

#### 6.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Sauensiek plante im Haushaltsjahr mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Tatsächlich konnte ein Überschuss in Höhe von 142.662,62 € erwirtschaftet werden.

Nach dem Haushaltsplan 2016 plante die Gemeinde Sauensiek für 2017 mit einem leichten Überschuss. In den Folgejahren 2018 und 2019 werden Fehlbeträge erwartet, die nach heutigem Stand mit Rücklagen ausgeglichen werden können.

Die nach § 23 GemHKVO erforderlichen Indikatoren zur Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit werden von der Gemeinde Sauensiek somit erfüllt.

#### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sauensiek die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

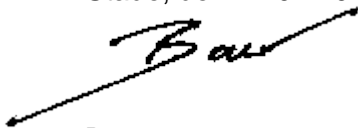
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Sauensiek wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 24.04.2017



Baer

## 8. Anlagen

### 8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR *
<b>Ordentliche Erträge</b>					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.865.347,34	1.812.843,51	1.780.900,00	31.943,51	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	388.404,08	471.324,70	467.200,00	4.124,70	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	87.172,23	90.352,84	87.700,00	2.652,84	
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	204.068,92	194.658,41	200.400,00	-5.741,59	
6 + Privatrechtliche Entgelte	10.891,27	12.353,73	7.800,00	4.553,73	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.694,03	6.107,86	500,00	5.607,86	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.174,95	1.839,69	300,00	1.539,69	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	64.618,70	68.360,63	64.700,00	3.660,63	
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.627.371,52</b>	<b>2.657.841,37</b>	<b>2.609.500,00</b>	<b>48.341,37</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13 - Personalaufwendungen	667.150,87	757.724,73	780.500,00	-22.775,27	
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.559,92	158.926,44	175.300,00	-16.373,56	
16 - Bilanzielle Abschreibungen	166.041,36	181.529,63	163.700,00	17.829,63	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.371,35	11.462,36	13.000,00	-1.537,64	
18 - Transferaufwendungen	1.722.577,10	1.679.258,17	1.636.800,00	42.458,17	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.286,55	38.935,27	44.200,00	-5.264,73	
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.755.987,15</b>	<b>2.827.836,60</b>	<b>2.813.500,00</b>	<b>14.336,60</b>	
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)</b>	<b>-128.615,63</b>	<b>-169.995,23</b>	<b>-204.000,00</b>	<b>34.004,77</b>	
22 + Außerordentliche Erträge	360.830,09	321.369,22	214.000,00	107.369,22	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	21.943,47	8.711,37	10.000,00	-1.288,63	
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>338.886,62</b>	<b>312.657,85</b>	<b>204.000,00</b>	<b>108.657,85</b>	
<b>27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>210.270,99</b>	<b>142.662,62</b>	<b>0,00</b>	<b>142.662,62</b>	

\* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

## 8.2 Finanzrechnung

### Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR *
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.867.816,84	1.783.092,71	1.780.900,00	2.192,71	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.402,27	471.617,42	467.200,00	4.417,42	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.533,62	194.923,16	200.400,00	-5.476,84	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.881,04	12.353,73	7.800,00	4.553,73	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.437,41	6.383,56	500,00	5.883,56	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.621,95	1.561,63	300,00	1.261,63	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	62.418,70	68.876,41	64.700,00	4.176,41	
<b>10 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.541.111,83</b>	<b>2.538.808,62</b>	<b>2.521.800,00</b>	<b>17.008,62</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11 - Personalauszahlungen	668.424,95	764.925,01	780.500,00	-15.574,99	
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.965,48	164.959,68	185.300,00	-20.340,32	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.371,35	11.462,36	13.000,00	-1.537,64	
14 - Transferauszahlungen	1.629.081,10	1.759.051,17	1.752.300,00	6.751,17	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	45.042,82	39.556,50	44.200,00	-4.643,50	
<b>17 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.520.885,70</b>	<b>2.739.954,72</b>	<b>2.775.300,00</b>	<b>-35.345,28</b>	
<b>18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>20.226,13</b>	<b>-201.146,10</b>	<b>-253.500,00</b>	<b>52.353,90</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000,00	0,00	325.100,00	-325.100,00	
20 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.187.364,86	826.947,99	0,00	826.947,99	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	707.322,64	547.054,01	1.000.000,00	-452.945,99	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.896.687,50</b>	<b>1.374.002,00</b>	<b>1.325.100,00</b>	<b>48.902,00</b>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.251,93	0,00	101.700,00	-101.700,00	
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	504.106,77	583.960,96	737.500,00	-153.539,04	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.719,33	28.238,30	21.700,00	6.538,30	
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>635.078,03</b>	<b>612.199,26</b>	<b>860.900,00</b>	<b>-248.700,74</b>	
<b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)</b>	<b>1.261.609,47</b>	<b>761.802,74</b>	<b>464.200,00</b>	<b>297.602,74</b>	
<b>33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)</b>	<b>1.281.835,60</b>	<b>560.656,64</b>	<b>210.700,00</b>	<b>349.956,64</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	378.000,00	500.000,00	350.000,00	150.000,00	
<b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>-378.000,00</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>-350.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>	
<b>37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>	<b>903.835,60</b>	<b>60.656,64</b>	<b>-139.300,00</b>	<b>199.956,64</b>	
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	46.365,94	950.201,54	950.201,54	0,00	
<b>42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>950.201,54</b>	<b>1.010.858,18</b>	<b>810.901,54</b>	<b>199.956,64</b>	

\* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

### 8.3 Bilanz

<b>Aktiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	<b>Passiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>62.737,81</b>	<b>60.223,26</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>6.399.991,95</b>	<b>7.218.042,13</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>3.294.198,71</b>	<b>3.264.989,18</b>
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.294.198,71	3.264.989,18
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.737,81	60.223,26	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>10.547,97</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	10.547,97
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>6.520.955,43</b>	<b>6.689.545,75</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	311.439,96	311.439,96	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.298.923,59	2.266.275,34	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>10.547,97</b>	<b>142.662,62</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	1.967.367,48	2.239.573,44	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-199.723,02	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	142.711,95	139.373,66	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	210.270,99 (1.595,55)	142.662,62 (767,85)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.135,41	242.325,49	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>3.095.245,27</b>	<b>3.799.842,36</b>
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.729,43	5.706,39	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.644.070,66	1.579.717,18
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	49.661,35	57.787,52	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	263.809,75	334.886,63
2.8 Vorräte	643.025,77	423.519,28	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	847.960,49	1.003.544,67	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>37.477,44</b>	<b>38.494,91</b>	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.187.364,86	1.885.238,55
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	<b>2. Schulden</b>	<b>1.018.646,54</b>	<b>503.950,62</b>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>500.000,00</b>
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.000.000,00	500.000,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.577,74	37.744,91	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.149,70	0,00	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>8.353,54</b>	<b>3.950,62</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>950.201,54</b>	<b>1.010.858,18</b>	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>94,15</b>	<b>15,21</b>	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00



Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10.293,00</b>	<b>0,00</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	10.293,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>138.716,04</b>	<b>62.028,47</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	23.216,04	16.028,47
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	115.500,00	46.000,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>14.111,84</b>	<b>15.116,09</b>

Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-
	<b>7.571.466,37</b>	<b>7.799.137,31</b>		<b>7.571.466,37</b>	<b>7.799.137,31</b>

21644 Sauensiek den 20.03.2017

(Suhr)  
Bürgermeister

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2017 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	767,85 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	756.300,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

**Summe Vorbelastungen: 757.067,85 €**